

Vorlage Nr. 26/0214

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	11.06.2026	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sachstandsbericht Ingenieurbauwerke

Begründung:

Allgemeines

Die Stadt Gladbeck ist Baulastträger von insgesamt 82 Ingenieurbauwerken (einschließlich Teilbauwerken). Der Begriff Ingenieurbauwerke umfasst im Wesentlichen Brücken, Tunnel, Durchlässe und Stützwände.

31 Ingenieurbauwerke werden vom Ingenieuramt als maßgeblich eingestuft. Maßgebliche Bauwerke bedeutet, dass diese Bauwerke i. d. R. eine größere Verkehrsbedeutung haben und höhere Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Neubau verursachen.

Zusätzlich befinden sich im Stadtgebiet Ingenieurbauwerke die in der Baulast der DB InfraGo AG, des Landes NRW, des Bundes, der Emschergenossenschaft, des Kreises und der Ruhrkohle AG sind. Auch diese Bauwerke haben teilweise eine große Verkehrsbedeutung.

Mit der Baulast ist die Verkehrssicherungspflicht –an den Bauwerken- verbunden. Verkehrssicherungspflicht bedeutet, u. a. die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden Dritter zu verhindern. Mit der Baulast ist ebenfalls die Pflicht zur Unterhaltung und zum Neubau verbunden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht

Die Aufgaben der Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht umfassen neben den üblichen Routinearbeiten im Wesentlichen die Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung. Aus der Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung können sich u. a. zusätzliche Kontrollen (Monitoring) oder Instandsetzungsarbeiten ergeben.

Bauwerksprüfung und Bauwerksüberwachung

An allen Ingenieurbauwerken in Prüfverantwortlichkeit der Stadt Gladbeck werden in regelmäßigen Abständen die Bauwerksprüfungen und Bauwerksüberwachungen nach DIN 1076 durchgeführt und dokumentiert. Alle Brücken werden mindestens zweimal im Jahr besichtigt.

Bei den Prüfungen werden die Bauwerke nach einem systematisierten Verfahren in den Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit geprüft und bewertet. Hierbei werden Zustandsnoten zwischen 1,0 und 4,0 ermittelt.

Schlechte Zustandsnoten haben dabei nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes zur Folge, sondern sind ein Indikator für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in näherer Zukunft. Die Zustandsnote lässt dabei keinen Aufschluss über den Umfang der Schäden und die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme zu.

Aus den Bauwerksprüfungen resultieren zahlreiche Folgemaßnahmen. Das können Instandsetzungsarbeiten unterschiedlichen Umfangs sein. Weitergehende Maßnahmen können Ablastungen, und ein Monitoring sein. Die Priorisierung dieser Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfer.

Ablastungen

Eine Ablastung ist die Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts eines Fahrzeuges, das die Brücke überfahren darf. In den letzten Jahren wurde z. B. für die Schultenbrücke und die Brücke Scheideweg eine Tonnagebeschränkung angeordnet.

Monitoring

Aufgrund ihres Alters und Zustands erfordern einige Brücken ein besonderes Monitoring durch die Fachverwaltung. Dies sind die Brücken Burgstraße, Schultenstraße, Scheideweg, Tunnelstraße und die für den Kfz-Verkehr gesperrte Brücke Winkelstraße. Diese Brücken werden in engeren Zeitabständen, z. T. zweimal im Jahr, besichtigt und kontrolliert.

Instandsetzung

Maßgebliche Teile des Bauwerkes werden saniert oder erneuert. Hierzu können z. B. der Austausch der Fahrbahnübergänge, Betonsanierungen, Lagerwechsel, Beschichtungen des Geländers oder Erneuerungen der Fahrbahndecke gehören. Das erfolgte zuletzt Anfang des Jahres an den Brücken in Wittringen, bei denen die Beläge und die Geländer erneuert wurden.

Neubau

Die Planung und der Bau von Ingenieur- und insbesondere Brückenbauwerken ist ein komplexer Vorgang mit zum Teil sehr langen Vorlaufzeiten. Brücken in der Stadt Gladbeck kreuzen häufig Gleise der DB oder Privatbahnen. In und an den Brücken und parallel zu den Gleisen verlaufen verschiedene Produktenleitungen, die eine zusätzliche große Herausforderung darstellen.

An mehreren Brücken besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf. Diese sind mittel- bis langfristig (d.h. in den nächsten ca. 10 Jahren) möglichst vollständig zu erneuern. U. a. sind hiervon folgende maßgeblichen Ingenieurbauwerke betroffen:

- Brücke Scheideweg (über Zechenbahn)
- Brücke Winkelstraße (über Zechenbahn)
- Brücke Arenbergstraße (Schultenbrücke über Zechenbahn)
- Brücke Burgstraße (über Ringallee/Wittringer Mühlenbach)
- Brücke Bülser Straße (über DB)
- Brücke Tunnelstraße (über DB)
- Brücke Voßstraße (über DB)
- Brücke Tauschlagstraße (über Zechenbahn)
- Europabrücke
- Buersche Straße (über Zweckeler Straße, DB und Bahnhofstraße)

Der angestrebte Zeitraum der Erneuerung steht unter dem Vorbehalt, dass es dem Ingenieuramt kurzfristig gelingt, die offenen Stellen mit Fachpersonal zu besetzen. Hier ist die Lage am Personalmarkt sehr schwierig.

Das Fachamt wird zu den Punkten Bauwerksprüfung (insbesondere der Europabrücke), Unterhaltung, Verkehrssicherungspflicht und Neubau weitergehend in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: